



Republik Österreich

DER BUNDESKANZLER

Zl. 25.334-PrM/69

Parlamentarische Anfrage
Nr. 1255/J an die Bundes-
regierung, betreffend Miß-
brauch von Steuergeldern
für eine unter dem Titel
"Dokumentation" getarnte
parteipolitische Propaganda

1258 /A.B.

ZU 1255 /J.

Präs. am 7. Juli 1969

3. Juli 1969

An den

Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dr. Alfred M a l e t a

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat LANC, LIBAL und Ge-
nossen haben am 7. Mai 1969 unter Nr. 1255/J an die Bundes-
regierung eine Anfrage, betreffend Mißbrauch von Steuergel-
dern für eine, unter dem Titel "Dokumentation" getarnte
parteipolitische Propaganda, gerichtet, welche folgenden
Wortlaut hat:

"Die Bundesregierung hat eine Publikation unter dem
Titel "Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1966 -
- 1969" herausgegeben. Der Zweck, der zur Herausgabe dieser
Broschüre geführt hat, ist aus ihrem Inhalt direkt nicht er-
kennbar.

Auch enthält diese "Dokumentation" eine Reihe von Aussagen,
die vorgeben, wirtschaftliche Maßnahmen darzustellen, ohne
daß sie jedoch bisher verwirklicht worden wären.

Dies trifft u.a. auf Energiekonzept, Raumordnungskonzept und
die Schaffung einer Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H.
zu. Hiezu muß nachdrücklich vermerkt werden, daß weder ein
Raumordnungskonzept noch ein Energiekonzept im Zeitpunkt der
Einbringung dieser Anfrage der Öffentlichkeit vorliegen. Auch

dem einstimmigen Gesetzesauftrag zur Schaffung der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. wurde bisher von der Regierung nicht entsprochen. Während beim Raumordnungskonzept der Eindruck zu verwischen versucht wird, daß dieses noch nicht vorliegt, muß beim Energiekonzept die Broschüre selbst zugeben, daß die Bundesregierung mit der Entschliebung des Nationalrates vom 25.5.1966 aufgefordert wurde, ein solches Konzept auszuarbeiten, jedoch bis heute, also nach 3 Jahren, hiezu nicht imstande ist, diesen Auftrag des Gesetzgebers zu erfüllen.

Neben dem Verschweigen der Tatsache, daß es bisher keine Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. gibt, versucht die Broschüre den Eindruck zu erwecken, daß die Schaffung dieser Gesellschaft auf Grund eines Ministerratsbeschlusses durchgeführt worden wäre. Es wird die Berichterstattung über den einstimmigen Nationalratsbeschluß zur in Frage stehenden Regierungsvorlage sowie der erhebliche Umstand, daß die Vorlage im Nationalrat wesentliche Änderungen erfuhr, unterlassen.

Eine Reihe weiterer sogenannter wirtschaftspolitischer Maßnahmen der Bundesregierung sollen, wie es offenbar die Absicht der Bundesregierung mit der Herausgabe dieser Broschüre ist, eine nicht vorhandene konzeptive Wirtschaftspolitik der ÖVP-Regierung vortäuschen.

Diese Kritik trifft nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten vornehmlich auf das sogenannte "Strukturverbesserungsgesetz" zu, das durch den irreführenden Gesetzestitel und die Ausführungen in der "Dokumentation" den Eindruck hervorzurufen trachtet, es wäre ein geeignetes Instrument zur Schaffung einer gesunden "Wirtschaftsstruktur für die Zukunft", obwohl es in Wahrheit lediglich steuerliche Vorgänge bei Unternehmenszusammenschlüssen regelt.

Bei der Anführung des "Gesamtverkehrskonzeptes" im Katalog der wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung wurde wohlweislich verschwiegen, daß dieses "Gesamtverkehrskonzept" in die Schlußfolgerung einmündet, zu einem nicht näher definierten Zeitpunkt werde ein "Generalverkehrsplan" durch die Bundesregierung vorgelegt werden müssen. Das

- 3 -

1258 /A.B.
zu /J.

Präs. am 7. Juli 1969

"Gesamtverkehrskonzept", von dem die Bundesregierung selbst zugeben mußte, daß es sich lediglich um eine Sammlung statistischen Materials aus dem Bereich des Verkehrswesens handelt, wird sohin nicht geeignet sein, gemäß den Ausführungen der vorliegenden "Dokumentation" "Planung und Ordnung im Verkehr" herbeizuführen, da es keine verkehrspolitischen Maßnahmen nach sich zieht.

Daß das ÖBB-Gesetz lediglich eine scheingesetzliche Regelung darstellt, die in Wahrheit keine Sachentscheidungen trifft und es auf diese Art ungeeignet erscheine, eine Sanierung der ÖBB einzuleiten, wurde durch die sozialistische Fraktion im Nationalrat bereits eingehend nachgewiesen. Inwieweit jedoch die Verabschiedung des ÖBB-Gesetzes im Sinne der vorliegenden Broschüre eine konjunkturfördernde Maßnahme darstellen solle, vermag von den unterzeichneten Abgeordneten nicht erkannt zu werden und wird auch durch die "Dokumentation" in keiner Weise beantwortet.

Die Tatsache, von einer "Reorganisation der Verstaatlichten Industrie" zum gleichen Zeitpunkt zu sprechen, in dem die ÖVP bereits eine Reorganisation der Reorganisation der Verstaatlichten Industrie im Sinne des ÖIG-Gesetzes zur Diskussion stellt, ist nicht geeignet, der vorliegenden Broschüre die Bezeichnung "Dokumentation" zu geben, geschweige denn diese als eine objektive Information der österreichischen Bevölkerung durch die Bundesregierung anzusehen. Überdies kann auch vom ÖIG-Gesetz wohl kaum behauptet werden, daß es eine "konjunkturfördernde Maßnahme" darstelle.

Die gefertigten Abgeordneten ziehen auch in Zweifel, ob der Beitrag des Staates zur wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Forschung in seiner derzeitigen Größenordnung geeignet erscheint, den österreichischen Forschungsrückstand wettzumachen; dies insbesondere angesichts der ständigen Hilferufe der mit Forschung befaßten Hochschulen, Institute, aber auch von Unternehmungen und schließlich der Forschungsfonds selbst.

Die Fragesteller wenden sich mit Entschiedenheit gegen die in dieser Broschüre neuerlich klar zum Ausdruck gekommene Absicht der derzeit im Amt befindlichen Bundesregierung,

- o nicht vorhandene Leistungen vorzutäuschen, oder
- o durch Scheinregelungen den Eindruck echter Sachentscheidungen zu erwecken und schließlich

0 gesetzlichen Regelungen, die ausschließlich besonders privilegierten Gruppen zum Nutzen gereichen, den Anschein gesamtwirtschaftlich notwendiger und nützlicher Maßnahmen zu unterlegen.

Da diese, von der Bundesregierung als "Dokumentation" bezeichnete ÖVP-Propagandebroschüre tatsächlich keinen echten Informationsgehalt aufweist, muß daher nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten der Bundesregierung die Berechtigung, die Kosten für diese Broschüre aus Steuermitteln zu bestreiten, abgesprochen werden.

In Erfüllung der ihnen zustehenden Kontrollfunktion stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Wie hoch sind die Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Druck-, Papier- und Versandkosten) und der Aufwand für die graphische Gestaltung dieser sogenannten "Dokumentation" der österreichischen Bundesregierung?
- 2.) Unter welchen finanzgesetzlichen Ansätzen finden die unter Punkt 1.) anzuführenden Kosten ihre Deckung?
- 3.) Wie hoch war die Auflage dieser Broschüre?
- 4.) An welchen genau zu bezeichnenden Personenkreis wurde diese Broschüre verteilt?
- 5.) Wurde der Druckauftrag im Sinne der Ö-Norm A 2050 ausgeschrieben?

Bei Bejahung der Frage 5.):

- 6.) In welcher Form fand die Ausschreibung statt (Öffentliche beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe)?
- 7.) Wie war der Wortlaut der Ausschreibung?

- 5 -

1258 /A.B.

zu /J.

Präs. am 7. Juli 1969

- 8.) Welche namentlich zu nennenden Druck- und Verlagsanstalten haben sich an der Ausschreibung beteiligt bzw. wurden bei einer beschränkten Ausschreibung zur Offertlegung aufgefordert und haben tatsächlich Offerte gelegt?
- 9.) Welche Firma war der Bestbieter?
- 10.) Für den Fall, daß der Billigstbieter nicht als Bestbieter gewertet würde: Welche Gründe waren dafür maßgebend, den Billigstbieter nicht als Bestbieter anzuerkennen?
- 11.) Welche Gründe waren für die Erteilung des Zuschlages maßgebend?
- 12.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Anführung eines Raumordnungskonzeptes in der Liste der durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen (s. Punkt a Abs. 2: "Mit anderen Worten: Aktive Konjunkturpolitik war und bleibt von der Bundesregierung durch Strukturpolitik zu ergänzen und zu untermauern. Solche strukturpolitische Maßnahmen, deren erste schon auf 1966 und 1967 zurückgehen, waren:..."), obwohl zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage kein Raumordnungskonzept der Bundesregierung in der Öffentlichkeit vorliegt?
- 13.) Inwieweit stellt das bisher der Öffentlichkeit nicht vorgelegte Raumordnungskonzept eine konjunkturfördernde Maßnahme dar?
- 14.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Anführung eines Energiekonzeptes in der Liste der durchgeführten Maßnahmen, obwohl die Bundesregierung selbst in dieser Broschüre zugeben muß, daß ein Energiekonzept bisher nicht vorgelegt werden konnte, sondern vielmehr nach wie vor in Ausarbeitung steht?
- 15.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Aufzählung der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds Ges.m.b.H. in der Liste der von ihr durchgeführten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, obwohl diese Gesellschaft ihre Tätigkeit bisher nicht aufgenommen hat?
- 16.) Warum verschwieg die Bundesregierung, daß der Gesetzentwurf betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen nicht in der von ihr vor-

gelegten Fassung genehmigt wurde, sondern bei den Verhandlungen und Beratungen im Nationalrat mit den Stimmen aller Parteien wesentliche Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage erfuhr?

17.) In welcher Weise wird nach Auffassung der Bundesregierung das vom Nationalrat einstimmig beschlossene, jedoch von der ÖVP mit dem irreführenden Titel versehene "Strukturverbesserungsgesetz" sektorielle, branchenmäßige und beschäftigungsmäßige wirtschaftliche Strukturverbesserungen für die Zukunft herbeiführen?

18.) Auf welche Weise hat das in der Broschüre angeführte "Gesamtverkehrskonzept", das die Schlußfolgerung zieht, es müsse in nicht näher bezeichneter Zukunft ein "Generalverkehrsplan" erstellt werden, "Planung und Ordnung im Verkehr" herbeigeführt?

19.) Welche Gründe sind dafür maßgebend, daß in der sogenannten "Dokumentation" in bezug auf die Behandlung des Bundesbahngesetzes unter dem irreführenden Titel "Reform und Bundesbahnen" bloß ein Ausschnitt des Berichtes des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zitiert wird, nicht jedoch der von den sozialistischen Abgeordneten erstattete umfangreiche Minderheitsbericht, obwohl man dies von einer objektiven Information erwarten müßte?

20.) In welcher Sitzung des Ministerrates ist der Beschluß, die vorliegende "Dokumentation" herauszugeben, gefaßt worden, da doch der Titel der Broschüre "Eine Dokumentation der österreichischen Bundesregierung" einen solchen Beschluß voraussetzt?

21.) Welchen Wortlaut hat dieser Ministerratsbeschluß?

22.) In welcher Weise war Staatssekretär Pisa an der Verfassung dieser Broschüre beteiligt?

23.) Haben für diese Broschüre auch die sogenannten Pressereferenten der Bundesminister Beiträge oder sonstige Dienste geleistet?

24.) Bei Bejahung der Frage 23.): Welche namentlich zu nennende Pressereferenten waren dies?

- 7 -

1258 /A.B.

zu /J.

Fräs. am 17. Juli 1969

25.) Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Inanspruchnahme von öffentlichen Steuergeldern zur Produktion und Verteilung dieser Propagandabroschüre, die keinen objektiven Informationsgehalt besitzt, sondern vielmehr nicht vorhandene Leistungen vortäuscht, durch Anführung von Scheinregelungen den Eindruck echter Sachentscheidungen hervorzurufen versucht, oder aber gesetzliche Regelungen die nur besonders privilegierten Gruppen zum Nutzen gereichen, als gesamtwirtschaftlich notwendige und nützliche Maßnahmen darlegt?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1

Druck inclusive Papier und Klischee
Lay out

S 87.312
S 37.300

Zu Frage 2

1/10.008/Post 7291 006

Zu Frage 3

3.000 Exemplare

Zu Frage 4

Siehe Beilage Liste 1

Zu Frage 5

Ja

Zu Frage 6

Beschränkte Ausschreibung

Zu Frage 7

Siehe Beilage Liste 2

Zu Frage 8

Siehe Beilage Liste 3

Zu Frage 9

Herold, Druck- und VerlagsgesmbH, Strozzigasse 8, 1080 Wien

Zu Frage 10

Herold wurde als Bestbieter im Hinblick auf den Standort Wien und auf Grund der Gewährleistung der Einhaltung der gebotenen Termine, vor allem bei Änderungen des Lay out und bei Korrekturen anerkannt.

Zu Frage 11

Außer den unter 10.) genannten Gründen war hierfür die große Erfahrung und Leistungsfähigkeit der Druckerei Herold auf dem Gebiete der graphischen Gestaltung maßgebend, da die gegenständliche Broschüre zur Hälfte aus Graphiktafeln bestand.

Zu Frage 12

Bei der Broschüre handelt es sich um eine Aufzählung von Maßnahmen, nicht aber von Ergebnissen. So erklärt sich auch die Anführung eines Raumordnungskonzeptes. Von ihm wird ausdrücklich gesagt, daß mit seiner Erarbeitung begonnen wurde. Der Beschluß des Nationalrates vom 12.12.1966 kann als Beginn dieses strukturpolitischen Konzeptes bezeichnet werden.

Zu Frage 13

Mängel in der Struktur einer Volkswirtschaft stellen regelmäßig beträchtliche Hindernisse für eine aktive und erfolgreiche Konjunkturpolitik dar. Insoweit mit Hilfe der Raumordnung eine entscheidende Verbesserung der Wirtschaftsstruktur erreicht werden kann, handelt es sich hierbei auch um eine Maßnahme mit konjunkturfördernden Wirkungen.

Zu Frage 14

Bereits die Ausarbeitung auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 25.Mai 1966 ist eine Maßnahme, deshalb konnte sie in einem Maßnahmenkatalog mit Recht aufgezählt werden. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß das Energiekonzept zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Dokumentation kurz vor seiner Fertigstellung stand und bekanntlich dem Nationalrat vor einigen Wochen zugeleitet worden ist.

Zu Frage 15

Das Bundesgesetz betreffend den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds war eine Maßnahme, unabhängig davon, daß die genannte Gesellschaft ihre Tätigkeit noch nicht aufgenommen hat. Im übrigen hat diese Gesellschaft einige Wochen nach der Veröffentlichung der gegenständlichen Dokumentation ihre Tätigkeit aufgenommen.

Zu Frage 16

Bei der aus Ersparnisgründen gebotenen Kürze der Einleitung zur eigentlichen Dokumentation konnte der Werdegang der einzelnen Gesetze nur in seinen wichtigsten Zügen, und deshalb notgedrungen oft nicht vollständig, dargestellt werden.

Zu Frage 17

Das Strukturverbesserungsgesetz wird Strukturverbesserungen insofern herbeiführen, als die steuerliche Belastung von Strukturanpassungen herabgesetzt und dadurch der Anreiz für ihre wirtschaftlich erwünschte Durchführung erhöht wird.

- 9 -

1258 /A.B.
zu /J.
Präs. am 17. Juli 1969

Im übrigen kann ich darauf hinweisen, daß im Punkt IX von Auswirkungen auf sektorielle, branchenmäßige oder beschäftigungsmäßige Strukturverbesserungen nicht die Rede ist. Primäres Ziel des Gesetzes ist wohl zunächst die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, doch kann sich dies im einzelnen Fall durchaus auf Branchen oder sogar Sektoren erstrecken.

Zu Frage 18

Es wird kein Erfolg des Gesamtverkehrskonzeptes behauptet, sondern nur sein Ziel erklärt.

Zu Frage 19

Aus ähnlichen Gründen, wie sie unter Punkt 16.) angeführt wurden: Der für die Dokumentation zur Verfügung stehende beschränkte Raum im graphischen Teil der Broschüre erlaubte es nicht, alle zu diesem Thema verfügbaren Unterlagen und Dokumente abzubilden. Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß innerhalb der Dokumentation ein Ausschnitt der "Presse" vom 7. März 1969 aufscheint, aus dem sich eindeutig erkennen läßt, daß die Opposition das Bundesbahngesetz als "wirkungsloses Scheingesezt" abgelehnt hat. Damit wurde dem Grundsatz objektiver Information zweifellos Rechnung getragen.

Zu Frage 20

Für die Herausgabe der gegenständlichen Broschüre war kein eigener Beschluß des Ministerrates erforderlich; die Herausgabe erfolgte über Weisung und Verantwortung von Staatssekretär P i s a , der auf Grund der in der Geschäftseinteilung gegebenen Richtlinien für die Informationsarbeit für das Ressort Bundeskanzleramt und für die Bundesregierung als Kollegialorgan zuständig war. Die diesbezüglichen Bestimmungen befinden sich im Runderlaß des Bundeskanzleramtes Zl. 70.676-Pr. 1b/68, Abschnitt A, Abs. I, Pkt. 1 und 2.

Zu Frage 21

Siehe Antwort auf Frage 20.

Zu Frage 22

Die Initiierung der Broschüre und die generellen Weisungen für ihre redaktionelle Gestaltung erfolgten durch Staatssekretär P i s a in seiner Eigenschaft als für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung verantwortlicher Staatssekretär.

Zu Frage 23

Ein Beitrag wurde lediglich von einem im Stände des Bundespressedienstes geführten Pressereferenten eines Bundesministeriums geleistet.

Zu Frage 24

Siehe Antwort auf Frage 23.

- 10 -

Zu Frage 25

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm im Jahre 1966 die Inangriffnahme einer Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Wohlstandes und der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs in Aussicht gestellt. Nach Ablauf eines großen Teiles der Legislaturperiode fühlt sich die Bundesregierung verpflichtet, über die Erfüllung dieses Versprechens Rechenschaft zu legen. Da es sich bei den geplanten Maßnahmen zum Teil um grundlegende Änderungen in der Wirtschaftsstruktur Österreichs handelt, die sich erst über Jahre hinaus voll auswirken werden, konnte mit konkreten Erfolgen in dem beschränkten Zeitraum von 3 Jahren nur teilweise gerechnet werden. In diesen Fällen war jedoch schon die Schaffung der gesetzgeberischen Voraussetzungen für die notwendigen Maßnahmen eine Leistung, wie sie zur Zeit der Koalition wohl kaum hätte in so kurzer Zeit gesetzt werden können. Leistungen dieser Art, aber auch die bereits auf einigen Bereichen erkennbaren konkreten Erfolge der gesetzten Maßnahmen, der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, ist die Aufgabe der vorliegenden Publikation.



Beilage, Liste 1

1258 /A.B.

zu /J.

Präs. am 17. Juli 1969

Bisher durchgeführtes Verteilungsschema der Broschüre :
"Konjunkturfördernde Maßnahmen in den Jahren 1960-1969".

Vertretungsbehörden, Aussenhandelsdelegierte,
österreich. Dipl. Vertretungen im Ausland
Dipl. Vertretungen in Österreich
Pressereferenten der BM und Landesreg.
BMfU
Parlamentsabgeordnete
Versand an die ÖVP
Wochen- und Monatszeitschriften
an die Arbeiterkammern und Kammern d.
Gewerb. Wirtschaft d. Bundesländer
Rundfunk, Bibliotheken, Nationalbank
und Sektion V
Tageszeitungen, Nachrichtendienste
und Korrespondenzen
Auslandsjournalisten
Honorarkonsulate im deutschen Sprachraum
und österr. Vereine
Universitätsprofessoren der Österr. Hochschulen
Nachbestellung Schwedische Botschaft Wien
Credibanstalt - Pressereferat
Forschungsförderungsfond d.g.W.
Generalsekretär Dr. Musil
Bundeskammer d.gewerbl.W. - Presseabteilung
Bibliothek der Sektion Industrie
BKdGW
Hauptverband d. Österr. Sparkassen
Nachbestellung BKdGW für OÖ Linz
Nachbestellung Schweizerische Botschaft Wien
Magistrat der Wiener Landesreg.

Beilage, Liste 2A u s s c h r e i b u n g

Der Bundespressdienst lädt Sie zur Erstellung eines Offertes für folgendes Druckobjekt ein :
(Broschüre)

Auflage : 1000 Stück, Preis für Weiterdruck bis 10.000

Format : DIN A 4 - 21 x 29,7

Umschlag: Karton 200 g beiderseits zellofaniert,
erste und vierte Seite bedruckt.

Alternativpreis für zweifärbig, dreifärbig, vierfärbig

Kern: 30 Seiten, 80 g Offset, zweifärbig (eine Schmuckfarbe)

davon 20 Seiten ganzseitige Fotomontagen (eventuell zweifärbig)

10 Seiten Text, Satztype breitlaufende Helvetica

Papier- und Umschlagbemusterung !

Fristen: Manuskript und ein Teil der Klischeunterlagen (Umschlag) wird bis 3.März 1969 geliefert. Rest der Klischeunterlagen wird vom Layouter bis 10.März beigelegt.

Die Broschüre wäre gedruckt, gebunden und verpackt am 24.3. auszuliefern.

Das Offert ist bis spätestens 24.II.1969 unter Bezug auf die ho. Einladung an den Bundespressdienst, Abteilung B, Ballhausplatz 2, 1014 - Wien, zu richten.

1258 /A.B.

zu /J.

Präs. am 7. Juli 1969

B e i l a g e, Liste 3

- 1) An die
Österreichische Staatsdruckerei
Kalkulationsabteilung
Rennweg 12 a
1030 W i e n
- 2) Druckerei und Verlag Erwin Metten
Betriebsgesellschaft m.b.H.,
Canisiusgasse 8-10
1090 W i e n
- 3) Typographische Anstalt
Druck und Verlag
Halbgasse 9
1070 W i e n
- 4) An den
Verlag HEROLD
Druck und Verlagsges.m.b.H.,
Strozzigasse 8
1080 W i e n
- 5) Gistel & Co
Münzgasse 6
1030 W i e n
- 6) Österreichischer Wirtschaftsverlag
Ges.m.b.H.
Nikolsdorferstr. 7 - 11
1050 W i e n
- 7) Druckerei und Zeitungshaus
J. Wimmer Ges.m.b.H.,
Promenade 23
4010 L i n z
- 8) An die
Goldmann-Druckerei
Wienerstrasse 11
3430 T u l l n a.d.D.